



Bauansuchen im vereinfachten Verfahren

gemäß § 20 Z 2 lit e-k, Z 5 und Z 7 Steiermärkisches Baugesetz

.....

.....

Tel:

Name und Anschrift des Bauwerbers

Art des Bauvorhabens:

- Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Schaukästen, sonstige Vorrichtungen und Gegenstände, an denen Werbungen und Ankündigungen angebracht werden können, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise);
- Umspann- und Kabelstationen, soweit es sich um Gebäude mit einer bebauten Fläche von mehr als 40 m² handelt;
- Einfriedungen mit einer Höhe von mehr als 1,5 m oder Stützmauern mit einer Ansichtshöhe von mehr als 0,5 m, jeweils über dem angrenzenden natürlichen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung, jeweils mit den zuvor angeführten Höhen und einer Gesamthöhe von mehr als 2,0 m;
- Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW bis 400 kW Nennheizleistung einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen;
- sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragsmasten;
- baulichen Anlagen für Reitparcours oder Hundeabrichteplätze;
- Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Kollektorleistung von insgesamt nicht mehr als 50 kWp (Kilowatt Peak) und einer Höhe von über 3,50 m;
- die Durchführung von größeren Renovierungen (§ 4 Z 34a) bei bestehenden Kleinhäusern;
- die länger als drei Tage dauernde Aufstellung von Fahrzeugen und anderen transportablen Einrichtungen, die zum Aufenthalt oder Nächtigen von Personen geeignet sind, wie insbesondere Wohnwagen, Mobilheime und Wohncontainer, außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen, Abstellflächen, Garagen oder außerhalb von nach § 33 Abs. 3 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 als Sondernutzung festgelegten Campingplätzen.



Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

In der Beilage werden die gesetzlich geforderten Unterlagen, wie nachstehend angekreuzt, übermittelt.

Erforderlichen Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (Formblatt)

Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung; bei sonstigen Förderungen 3 fach)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m - Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100 sowie Schnitte M 1:100 und Ansichten M 1:100
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form
- Baubeschreibung (in 2 facher Ausfertigung)

- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

Datum Unterschrift